

Kreditkartenbetrug und Präventionsansätze in der Schweiz unter besonderer Berücksichtigung von Counterfeit-Betrug



Adrian Gschwend

Adrian Gschwend hat nach einer Lehre im Private Banking zunächst Wirtschaftsrecht mit Schwerpunkt Banken- und Kapitalmarktrecht und Compliance an der ZHAW studiert. Den MAS Economic Crime Investigation an der HSLU absolvierte er während seiner Tätigkeit im Bereich Markets Supervision & Investigations bei der Schweizer Börse SIX. Nach weiteren Stationen in der Finanzindustrie, unter anderem im Bereich Forensic Services, arbeitet er heute als selbständiger Karriereberater und Coach in St. Gallen und Zürich (www.adrian-gschwend.ch).

Die Diplomarbeit befasst sich mit der Thematik von Kreditkartenbetrugsdelikten in der Schweiz. Neben einer Abhandlung über grundsätzliche Facetten der Materie sowie einer schwerpunktmässigen Betrachtung des Teilbereichs der Kreditkartenfälschungen steht dabei insbesondere die Prävention im Vordergrund. Zentrale Fragestellung dabei ist, inwiefern die Prävention von Kreditkartenbetrug in der Schweiz bei den verschiedenen involvierten Parteien funktioniert und in welchen Bereichen noch Verbesserungspotenzial besteht. Diese Fragestellung ist für die Kreditkartenindustrie besonders deshalb so wichtig, weil mit dem weiterhin ungebrochenen Erfolg von Kreditkarten als bargeldloses Zahlungsmittel auch die Attraktivität von Betrugsdelikten im Zusammenhang mit Kreditkarten steigt. Um mit dieser Kriminalität Schritt zu halten, ist die Branche auf eine wirksame Prävention angewiesen.

Die gewonnenen Ergebnisse haben gezeigt, dass die Fragestellung der Qualität der Prävention für die verschiedenen involvierten Parteien unterschiedlich zu beantworten ist. Während die Präventionsbemühungen bei den Kreditkartenherausgebern sehr stark ausgeprägt sind, gibt es insbesondere im Handel noch deutliches Verbesserungspotenzial, was die Sensibilisierung für Kartenbetrugsprävention angeht. Insgesamt betrachtet steht die Schweiz aber auch im internationalen Vergleich gut da; die Betrugsraten sind auf einem vergleichsweise tiefen Niveau.

Dennoch gehen die jährlichen Schäden, die durch Kreditkartenbetrug verursacht werden, auch auf diesem prozentual tiefen Niveau in die Millionen. Dementsprechend wichtig ist der Industrie eine stetige Verbesserung der Prävention. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil aufgrund des technischen Fortschritts sowie der Attraktivität der Branche für kriminelle Handlungen nie garantiert sein kann, dass heute erfolgreiche Präventionsmethoden auch in Zukunft immer noch funktionieren.

Zu den wichtigsten Ergebnissen dieser Arbeit gehört die Erkenntnis der elementaren Wichtigkeit einer funktionierenden Zusammenarbeit der verschiedenen involvierten Parteien für die Prävention und auch Ermittlung von Kredit-

kartenbetrugsdelikten. Aufgrund der speziellen Gegebenheiten der Branche sind sehr unterschiedliche Akteure in den Prozess einer Kreditkartentransaktion involviert, womit auch die Präventionsbemühungen auf verschiedene Parteien verteilt werden müssen. Zusätzlich muss insbesondere auch für die Ermittlung die Kommunikation mit den Strafverfolgungsbehörden reibungslos funktionieren.

Aus dieser Erkenntnis sowie aus den weiteren Ergebnissen der Arbeit heraus werden im Rahmen dieser Arbeit fünf Empfehlungen an die Branche gerichtet, welche auf die weitere Verbesserung der Prävention von Kreditkartenbetrugsdelikten in der Schweiz ausgerichtet sind. Diese Empfehlungen sind nachfolgend in aller Kürze aufgeführt:

1. **Stärkung nationaler und internationaler Zusammenarbeit:** Eine weitere Verbesserung der Zusammenarbeit der verschiedenen involvierten Unternehmen und Behörden soll erreicht werden. Dies kann beispielsweise durch die Schaffung einer jährlichen Schweizerischen Konferenz zum Thema Kreditkartenbetrug sowie der Teilnahme an ausländischen Konferenzen geschehen.
2. **Verbesserte Schulung des Personals:** Das Verkaufs- bzw. Kassenpersonal bei Händlern soll in Bezug auf Kreditkartenbetrugsdelikte besser geschult und sensibilisiert werden. Eine Möglichkeit dazu ist die Erarbeitung eines kurzen, interaktiven Lernmoduls zur Thematik, das mit einem Zertifikat abgeschlossen wird.
3. **Durchsetzung bestehender Technologien:** Präventionstechnologien wie 3-D Secure oder Chip+PIN sind bereits vorhanden, werden aber oftmals noch zu wenig konsequent durchgesetzt. Eine flächendeckende Einführung solcher Technologien mit guter Kommunikation gegenüber dem Kunden kann die Akzeptanz beim Karteninhaber positiv beeinflussen.
4. **Beobachtung und Einführung neuer Technologien:** Aufgrund des technischen Fortschritts und der damit verbundenen Kurzlebigkeit von Präventionstechnologien

müssen von der Kreditkartenindustrie bereits heute Vorkehrungen für zukünftige Präventionsmethoden getroffen werden. Auch heute noch teure und umstrittene Technologien wie die Biometrie sollten von der Branche genau beobachtet werden.

5. Anpassungen auf Gesetzesebene: In der Schweiz existiert kein eigener Gesetzesartikel für Kartenbetrugsdelikte. Dies führt zu teilweise stossenden Ergebnissen wie z.B. der fehlenden Strafbarkeit des reinen Besitzes von gefälschten Kreditkarten. Die Schaffung eines eigenen Gesetzesartikels könnte zudem die Akzeptanz solcher Delikte bei den Gerichten steigern. Hierfür wäre für die Branche allerdings viel politische Lobbyarbeit vonnöten.

Die zentrale Fragestellung der Arbeit, ob die Prävention von Kreditkartenbetrug in der Schweiz funktioniert, kann also mit „ja, aber...“ beantwortet werden: Ja, die Prävention funktioniert in der Schweiz auch im Vergleich mit dem Ausland sehr gut, aber es gibt in gewissen Bereichen noch Verbesserungspotenzial. Um dieses Verbesserungspotenzial auszuschöpfen, sollen auch die erarbeiteten fünf Empfehlungen dienen, die im Zuge weiterer wissenschaftlicher Forschung zusätzlich konkretisiert werden könnten.